

GMX FreeMail

Stellungnahme

Von: "Beate Siering-Oster"
An: "Ulrich Oster"
Datum: 19.06.2022 17:50:43

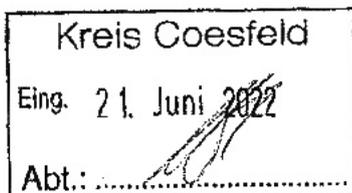
Olfen, 19.06.2021

An die

Untere Wasserbehörde
Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

zHd. Herrn Mollenhauer

Dr. rer. nat. Ulrich Oster
Beate Siering-Oster
Alter Postweg 49
59399 Olfen



Friedrich Klapp / Mollenhauer
ges. M7
23.06.22
per Br 23.06.22

Betr.: Stellungnahme im Anhörungsverfahren gemäß §28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Sehr geehrter Herr Mollenhauer,

unsere Einwände vom 29.09.2012 zum Projekt Neue Stever bei Olfen werden vollumfänglich aufrechterhalten. Ihre Dringlichkeit wird durch die mittlerweile dramatisch veränderten Rahmenbedingungen und die differenziertere Wahrnehmung der Öffentlichkeit unterstrichen.

Als Eigentümer eines auf ca. 600m Länge direkt vom Projekt "Neue Stever" tangierten Waldgrundstücks können wir uns wegen veralteter Daten und geänderter Parameter nicht mehr auf die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Fakten bzw. auf die zugrundeliegenden Unterlagen verlassen. Darüber hinaus werden immer wieder vom Antragsteller (AS) Desinformationen zu unterschiedlichen Bereichen des PFB in die Presse lanciert.

zu a)

Der im PFB beschriebene Begleitweg vom Alten Postweg bis zur Eversumer Straße wurde ausdrücklich als Unterhaltungsweg für die Neue Stever deklariert, der ein paar Mal im Jahr von städtischen Angestellten für Wartungsarbeiten benutzt werden sollte.

Mit diesem Argument wurden unsere Einwendungen/Befürchtungen hinsichtl. höherer Frequentierung unseres Privatweges, daraus resultierenden höheren Unterhaltskosten und eventuelle Haftungsansprüche (Verkehrssicherungspflicht) entkräftet.

In mehreren Presseäußerungen des AS wurde aber in der Zwischenzeit betont, dass es sich um einen "...begleitenden Fuß- und Radweg handelt, um die Natur erlebbar zu machen."

Wir können also damit rechnen, dass sich unsere Befürchtungen bewahrheiten und wir in oben beschriebener Weise finanziell benachteiligt bzw. geschädigt werden.

In Anerkennung klimatischer Veränderungen hat die Stadt Olfen in den letzten Jahren zwei Untersuchungsprojekte -Resi-extrem und Anfo- in Auftrag gegeben. Man sollte davon ausgehen können, dass die Stadtverwaltung die bisher vorliegenden (von Steuergeldern finanzierten) Ergebnisse in Stadt- und Landschaftsplanung aufnimmt, um so weit wie möglich Schaden von Mensch und Natur in Zukunft abzuwenden.

Statt dessen strapaziert Herr Sendermann § 175 VwVfG.NRW.(4) , will nach fünfjähriger Untätigkeit und offensichtlichem Desinteresse die Frist der Gültigkeit des PFB verlängern.

Dabei werden die mittlerweile in den o.g. Gutachten ausdrücklich aufgezeigten Risiken bzw. Tendenzen ignoriert:

Auf mehr als 17ha wird bepflanzter Boden aufgerissen und abtransportiert, die Oberfläche wird durch eine durchgehende Gefälleneigung auf beiden Seiten des Tals im Verhältnis 1:2 noch vergrößert. Tendenziell häufiger auftretende, anhaltende Trockenheit, höhere Windgeschwindigkeiten, Starkregen tragen zu nicht kalkulierbarer Erosion des vorwiegend sandigen Baustellenbodens bei. Der Bodenabtrag auf Gefälle führt zu Verschlammung der Sohle, führt zum Eintrag von an Bodenpartikel gebundenen Schadstoffen und gefährdet auch auf diese Weise die Erfüllung der WRRL. (BUA Erosion-jede Krume zählt)

zu b)

Die beschriebene, tendenziell zunehmende Erosionsgefahr wird die Stabilität der -durch die direkt am Wurzelbereich ausgeführten Ausschachtungsarbeiten ohnehin schon geschädigten- Bäume an unserem Waldrand darüberhinaus stark beeinträchtigen. Starkwindereignisse (aus der Hauptwindrichtung) werden vermehrt Umstürze von Bäumen in das angrenzende Tal , evtl. sogar auf den Fuß- und Radweg hervorrufen. Auch hier werden wir finanziell mit Bergungskosten, evtl. Haftungsverpflichtungen geschädigt.

Lt. Copernicus-Klimawandeldienst können wir auf die 7 heißesten Jahre in Folge zurückblicken. D.h. dass seit PLB (24.4.17) tendenziell mit zunehmenden Temperaturen gerechnet wird. Über die negativen Auswirkungen auf Wasserverfügbarkeit (Grundwasser, Bodenfeuchte usw.) ist allenthalben nachzulesen (s. UBA, LANUV, Anfo etc.).

"Derzeit liegen ca. 82% der Grundwasserstände unterhalb der der Werte zum Jahreswechsel 2019/2020. Im Vergleich zur Situation vor dem ersten Dürrejahr (Dezember 2017/Januar2018) liegen fast alle (95%) der gemessenen Grundwasserstände niedriger." <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/hydrologische-berichte/januar-2021>

Auch zu diesem Thema äußert sich Herr Sendermann in beschwichtigender, geradezu populistischer Art und Weise: Im Zeitungsartikel der RN vom 25.05.2022 "korrigiert" er die angegebene Taltiefe der Neuen Stever an unserem Grundstück auf 1 Meter, angeblich vom Planungsbüro bestätigt.

Auf Anfrage verweist Herr Hoffmann (Proaqua) auf die Stadtverwaltung Olfen (er möchte seinem Auftraggeber natürlich nicht in den Rücken fallen). Er bestätigt aber, dass sich das Planungsbüro nach wie vor auf die Fakten des PFB bezieht. Somit liegt die Sohle der Neuen Stever bei 2,40m am Anfang unseres Grundstücks (zum Ende auf ca. 4m abfallend).

Im selben Artikel lässt Herr Sendermann die Bürger wissen, dass im Graben des an unseren Wald grenzenden Ackers das "Grundwasser anstehe", was offenbar heißen soll, dass Grundwasser in Hülle und Fülle zur Verfügung steht..... In erster Linie handelt es sich aber um einen Drainagegraben, der Oberflächenwasser aus der anliegenden Ackerfläche nach Norden in die Stever befördert.

zu c)

Auf Grund der seit PFB geänderten Faktenlage und der irreführenden Äußerungen des AS befürchten wir umso mehr, dass bei tatsächlicher Durchführung des Projektes bei zugrundeliegenden veralteten Daten (Erhebungsende 2012, Referenzwerte u.a. von 1992 und 1994) unser Wald nachhaltigen Schaden nimmt.

Seit Jahren beobachten wir die zunehmende Trockenheit im Wald: den um mindestens 90 cm gesunkenen Wasserspiegel unseres kleinen Sees, das gänzliche, nachhaltige Trockenfallen der in manchen Karten noch eingezeichneten Biotope im westlich angrenzenden Wald. In der tiefen Mulde, die sich nach Aussagen von Herrn Sendermann im Herbst angeblich füllt (RN Artikel vom 25.12.2021 Eine Wildnis vor der Haustür), ist die ehemals durchgängige Wasseroberfläche von ca 300 qm bis auf eine

winzige Widschweinsuhle von einem Quadratmeter geschrumpft. Dieses Trockenfallen der grundwassergeprägten Biotope lässt auf massive Veränderungen im Laufe der letzten Jahre schließen. Sicherlich hätte es Vertrauen bzw. Klarheit schaffen können, wenn die im PFB festgelegten Grundwassermessstellen auf unserem Grundstück und der Lattenpegel im Stillgewässer bereits eingerichtet worden wären. Aber selbst daran - vlt. als erste Zeichen eines Baubeginns?- bestand von Seiten der Verwaltung kein Interesse.

Weitere Grundwasserabsenkungen durch das drainierende Tal der Neuen Stever hätten dramatische Vitalitätsverluste unseres vom AS selbst als ökologisch wertvoll bezeichneten Waldes (RN ebenda) zur Folge. Einhergehende Absenkung des Kapillarsaumes und Bodenverdichtung würden erheblichen Trockenstress und letale Auswirkungen auf die Vegetation nach sich ziehen.

https://www.olfen.de/fileadmin/templates/olfen/PDFs/FB_6/Ergebnisposter_Forstwirtschaft.pdf

Abgesehen von der Bedeutung des Waldes als Allgemeingut würde die nachhaltige Schädigung erhebliche finanzielle Einbußen für uns bedeuten. (Wertminderung des gesamten Grundstücks plus Immobilie)

Abschließend fordern wir die Genehmigungsbehörde dringend auf, folgende Information zu überprüfen und die Ergebnisse in ihre Entscheidung über die Fristverlängerung des PFB mit einzubeziehen:

In einem Telefonat mit Frau Teubner (zuständig für Wassermengenwirtschaft beim LANUV, involviert im PFV) vor einigen Tagen erfuhren wir, dass das LANUV am **10.11.2021** eine Anfrage von der Landesregierung bezgl. des Projektes Neue Stever erhalten habe.

Frau Teubner wollte nicht über die Ergebnisse bzw. Stellungnahmen ihrer beteiligten Kollegen sprechen. Ihre eigenen Messungen der letzten Jahre (Abflussmengen Pegel Füchtelner Mühle?) ergäben eindeutig, dass die Neue Stever mittlerweile nur noch durch **ständige (und nicht nur wie bisher im Bedarfsfall)** Einleitung von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal in die Stever in Fluss gehalten werden könne.

Allein die Verifizierung dieser Feststellung würde doch massive Zweifel an einer sinnvollen Erfüllung der WRRL durch den Bau der Neuen Stever aufkommen lassen.

Im Hinblick auf Ihre Entscheidung über die Fristverlängerung des PFB behalten wir uns vor, verwaltungsgerichtlich gegen das Projekt vorzugehen.

Ebenso würden wir die Aktivitäten/Äußerungen des Antragsstellers/Bürgermeister Sendermann nach § 263 StGB Absatz 4 ("*... seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht ...*") überprüfen lassen.

Mit freundlichem Gruß

Dr.rer nat. Ulrich Oster
Beate Siering-Oster